

Merkblatt für Transportkosten bei Ergänzungsleistungen (EL)

Welche Transportkosten können berücksichtigt werden?

Über Krankheits- und Behinderungskosten zu Ergänzungsleistungen (ELKK) können bis insgesamt Fr. 4'800.- pro Kalenderjahr an Transportkosten berücksichtigt werden:

1. Notfalltransporte in der Schweiz
2. Notwendige Verlegung
3. Transportkosten zum nächstgelegenen medizinischen Behandlungsort
4. Transportkosten zu nächstgelegenen Tagesstätten nach §12 TG ELV

Ein medizinischer Behandlungsort liegt dann vor, wenn die Kosten für eine medizinische respektive therapeutische Behandlung nach KVG bzw. nach Art. 14 Abs. 1 ELG, übernommen werden.

Zu den obenstehenden Punkten 3 und 4 werden grundsätzlich nur die Kosten vergütet, die dem günstigsten Tarif der öffentlichen Transportmittel (öV 2. Klasse) für Fahrten auf dem direkten Weg entsprechen. Ausser die versicherte Person ist wegen ihrer Behinderung oder Wohnlage (ist mittels eines ärztlichen Zeugnisses zu belegen) auf die Benützung eines anderen Transportmittels angewiesen.

Bei Fahrten mit einem Personenwagen (PW) können maximal 70 Rappen pro Kilometer berücksichtigt werden (PW bei Abgabe oder Amortisation durch IV maximal 25 Rappen pro Kilometer).

Bei Notfall- und Verlegungstransporten sowie anderen zumutbaren Transportmitteln können maximal die tatsächlichen Auslagen vergütet werden.

Die Kosten für Begleitpersonen, Parkgebühren, Leerfahrten, Wartezeiten usw. gehören nicht zu den Pflichtleistungen der EL.

Die Kosten für Halbtax-, Strecken- und Generalabonnements werden grundsätzlich nicht von der EL-Stelle berücksichtigt. Ausnahme: Die EL-Stelle erzielt dadurch eine Kostenersparnis an die ausgewiesenen Fahrten zum nächstgelegenen medizinischen Behandlungsort. Aus diesem Grund können diese Kosten erst nach Ablaufdatum des Abonnements zusammen mit den folgenden aufgeführten Unterlagen eingereicht und geprüft werden.

Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

Es sind jeweils einzureichen:

- Die **Terminbestätigungen** des Arztes/Therapeuten bzw. des Spitals/der Tagesstätte.
Das "EL-Formular zur Einreichung von Transportkosten" ist auf unserer Homepage www.svztg.ch/Online_Schalter/Formulare EL Krankheits- und Behinderungskosten (ELKK) zu finden.
- Die **detaillierten Fahrbelege: Billette, Rechnungen oder Quittungen**
- Die **Leistungsabrechnung oder Abweisung der Krankenkasse** der Grund- und wenn vorhanden auch von der Zusatzversicherung.
- Ein **ärztliches Zeugnis**, wenn keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzt werden können.

Hinweis

Die Einreichung der Transportkosten erfolgt über die AHV-Gemeindezweigstelle. Dieses Merkblatt vermittelt nur eine allgemeine Übersicht. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen massgebend.